

Antrag auf Zustimmung zur Untervermietung eines Wohnheimzimmers

Während der Vorlesungszeit ist die Untervermietung eines Wohnheimzimmers <u>nur</u> an Personen gestattet, die nach § 1 der Benutzungsordnung wohnberechtigt sind. <u>Eine entsprechende Studienbescheinigung des Untermieters muss beigefügt werden.</u> Die Untervermietung muss aus studienbedingten Gründen erfolgen (z.B. Praktikum – Nachweis erforderlich). Während der vorlesungsfreien Zeit kann das Wohnheimzimmer auch an eine nicht immatrikulierte Person untervermietet werden.

Die Dauer der Untervermietung ist generell auf maximal drei Monate begrenzt.

Studierendenwerks nicht erteilt und diese Vereinbarung ungültig!

Frau/Herr Robert Zebec	
möchte ihr/sein nachfolgend genanntes Zimmer/Apartment	
Wohnheim/Zimmernummer: Schloss 8, 01-2	
zur vorübergehenden Nutzung	
von 17. April 2017 bis 09. Juli 2017	
an Frau/Herrn Marvin Lindl (Untermieter/in)	
untervermieten.	
Miete pro Monat: €	
Das Zimmer wird für den oben bezeichneten Zeitraum vom Hauptmieter zur Untermiete zur Verfügung gestellt. Der Untermieter t dieses Zeitraums dem zwischen dem Studierendenwerk Heidelberg und dem Hauptmieter bestehenden Mietverhältnis bei und Studierendenwerk gegenüber gemeinsam mit dem Mieter als Gesamtschuldner. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Unte Allgemeinen Mietbedingungen, die Hausordnung sowie sonstige zwischen Hauptmieter und Studierendenwerk b Zusatzvereinbarungen zu akzeptieren. Er/sie verpflichtet sich, das Zimmer in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand nach Nutzungsdauer zurückzugeben. Die Mietzahlung erfolgt direkt an den Hauptmieter.	haftet dem ermieter, die bestehenden
Hauptmieter und Untermieter sind verpflichtet, die Untervermietung dem Einwohnermeldeamt zu melden und auf Verlangen dem Studierendenwerk die polizeiliche Anmeldung des Ferienmieters vorzulegen. Dem Antrag ist eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Untermieters beizufügen, bei ausländischen Ferienmietern, die nicht EU-Bürger sind, außerdem eine Kopie des Pas gültiger Aufenthaltsgenehmigung!	, ses mit
Bei Doppelappartements und Wohngruppen ist die schriftliche Zustimmung aller Mitbewohner notwendig. Bitte auf Rückseite oder gesonderten Blatt beifügen!	
15. Januar 2017 Datum Datum Datum Datum Datum Datum Datum Datum Unterschrift Untermieter/in	
Das Studierendenwerk erteilt hierzu seine Zustimmung.	
Datum Im Auftrag Studierendenwerk Heidelberg	
Ohne Unterschrift eines Beauftragten des Studierendenwerks (Sachbearbeiter/in Wohnheimverwaltung) ist die Zusti	mmung des